



## Beitragsordnung

Gruppe	Status/Bedingung	*Beitrag pro Kalenderjahr €
1	Erwachsener aktiv	330,00
2	Erwachsener aktiv Anschluss-Mitglied	240,00
3	Erwachsener aktiv mit Sonderstatus (Schüler, Student, Azubi, Wehrpflicht, Fernmitglied, etc.)	160,00
4	1. Kind – <b>ein Elternteil ist Mitglied</b>	85,00
5	Jugend weitere Kinder – <b>ein Elternteil ist Mitglied</b>	60,00
6	Erwachsener/Jugend passiv	60,00
7	Ehrenmitglied	0,00
8	1. Kind – <b>Eltern sind nicht Mitglieder</b>	135,00
9	weitere Kinder – <b>Eltern sind nicht Mitglieder</b>	110,00
10	<b>Familienbeitrag</b>	600,00
11	<b>Studentische Mitgliedschaft</b> Der Studienort muss mehr als 50 km von Minden entfernt sein (begrenzt bis zum 25. Lebensjahr)	49,00

### ➤ **Beitragshöhe/Beitragsart/Zahlungsbedingungen**

Die Höhe der Beiträge wird durch Beschluss der Jahreshauptversammlung festgesetzt. Bei Eintritt nach dem **30. Juni** eines Jahres ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten. Der Jahresbeitrag wird zu Beginn des Kalenderjahres per Rechnung erhoben oder durch Lastschriftverfahren eingezogen. Rechnungen sind nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Bei Nichtzahlung wird ein Versäumniszuschlag in Höhe von 5% erhoben.

### ➤ **Sonderstatus**

Mitglieder mit Sonderstatus weisen sich durch eine entsprechende Bescheinigung des Ausbildungsträgers aus. Bei einer Fernmitgliedschaft entscheidet der Vorstand über den Antrag. Jede Statusänderung ist dem Vorstand mitzuteilen.

### ➤ **Kündigung bzw. Änderung des Mitgliederstatus**

Eine Kündigung ist satzungsgemäß nur mit einer Frist von **3 Monaten zum 31.12.** eines Kalenderjahres möglich und muss schriftlich verfasst sein.

Die Kündigung muss jeweils bis **30. September** beim MTK eingegangen sein.

Für die Änderung des Mitgliederstatus von aktiv in passiv gilt diese Regelung ebenfalls.

### ➤ **Gastspielermodalitäten\***

Gastspieler sind Passive Mitglieder des MTK sowie Nicht-Mitglieder. Sie können die Platz-Anlage nach Einladung oder auf Vermittlung eines Mitgliedes benutzen. Die Gast-Spielzeit ist auf **5x je Saison begrenzt**. Die **Gebühr beträgt € 10,- pro Stunde** (gleich ob Doppel oder Einzel) und muss vor Spielantritt bei der Gastronomie bezahlt werden.

(Änderungen nach der Jahreshauptversammlung bleiben vorbehalten.)